



Drucksache Nr. 2008/AAS/027-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse zum Neubau eines Ganzjahresbades in Nienburg

Beschlussvorschlag

Der Stadt Nienburg wird ein Zuschuss in Höhe von 1,36 Mio. € als Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für den Bau eines Ganzjahresbades gewährt, zahlbar in mindestens zwei gleichen Raten ab dem Jahr 2010.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

03.09.2008
22.09.2008
07.11.2008

Sachverhalt

Die Stadt Nienburg beabsichtigt, ein Ganzjahresbad als Sport- und Gesundheitsbad in Nienburg zu errichten. Das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt lt. noch unverbindlicher Finanzierungsübersicht (Stand: 09.07.2008) rd. 12,5 Mio. €.

Die Stadt beantragt beim Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 3,75 Mio. €, u.a. als Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse.

Bei der Abschätzung des möglichen Förderungsvolumens aus der Kreisschulbaukasse ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass das derzeitige Hallen- und Freibad abgängig ist. Da eine Aufteilung der nötigen Investitionen auf die schulsportliche Nutzung, welche allein förderfähig ist, und die sonstigen Anteile höchst komplex wäre, weil unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden könnten wie z.B. die Aufteilung nach Besucherzahlen oder nach Nutzungsflächen, hat die Verwaltung folgende hilfsweise Berechnung angewandt:

Im Schulentwicklungsplan - Fortschreibung 2005/2019 ist das Hallenbad Nienburg für den Schulsport mit 3 Sportübungseinheiten vorgesehen. Eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse für das Hallenbad Nienburg ist ausnahmsweise möglich, da im Stadtgebiet Nienburg keine ausreichenden Sporthallenkapazitäten für alle Schülerinnen und Schüler vorhanden sind und somit das Hallenbad Nienburg als so genannte „Ersatzsporthalle“ angesehen wird.

Die Basis für eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse könnte in den vergleichsweise entstehenden Neubaukosten für eine Dreifeldsporthalle gesehen werden. Diese Kosten liegen schätzungsweise bei rd. 3,0 Mio. €.

Im langfristigen Zielplan des Schulentwicklungsplanes werden die städtischen Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien) mit 178 Klassen ausgewiesen. Da Schulbau/Sportstättenbau immer langfristig zu beurteilen ist, wären diese Klassenzahlen wegen der unterschiedlichen Fördermodalitäten in Primarbereich und Sekundarbereiche aufzuteilen. Im Primarbereich wären dies 50 Grundschulklassen und in den Sekundarbereichen 128 Klassen für die weiterführenden Schulen (ohne BBS). Die Förderquote aus der Kreisschulbaukasse wäre ein Mischprozentsatz aus $33 \frac{1}{3}$ und 50 Prozent entsprechend der langfristigen Klassenzahlen und würde bei 45,32 % liegen.

Daraus resultiert eine mögliche Fördersumme von 1,36 Mio. €.